

Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderung 14.04.24

Das Präsidium hat die Satzung an einigen Stellen ergänzt, geändert und den aktuellen Anforderungen angepasst.

Im Einzelnen:

ALT	NEU gefasst
<p>§ 2 Zweck</p> <p>1. Zweck des Verbandes ist</p> <ul style="list-style-type: none">a) den Tanzsport zu pflegen, zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren,b) die Jugendarbeit seiner Mitglieder im Sinne der Deutschen Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen (lsb h) zu fördern,c) die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. <p>2. Der Verband ist Mitglied</p> <ul style="list-style-type: none">a) des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV), Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),b) des Landessportbundes Hessen (lsb h).	<p>§ 2 Zweck</p> <p>1. Zweck des Verbandes ist</p> <ul style="list-style-type: none">a) Förderung des Tanzsportes als Leistungs-, Breiten-, Freizeit-, Schul-, Senioren- und Gesundheitssport,b) die Jugendarbeit seiner Mitglieder im Sinne der Deutschen Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen (lsb h) zu fördern,c) die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. <p>2. Der Satzungszweck wird unter anderem erreicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Aus- und Fortbildung von Lizenzträgernb) Unterstützung der Mitgliedsvereine bei der Ausrichtung von Landesmeisterschaftenc) Kadermaßnahmen für die Spitzensportler des Verbandes, die Mitglied in den Mitgliedsvereinen sindd) Ausrichtung von Turnier-Veranstaltungene) Mitgliedschaft im Deutschen Tanzsportverband (DTV), dem Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), sowie im Landessportbund Hessen (lsb h).
<p>§ 8 Beiträge und Gebühren</p> <p>Die Mitglieder des HTV zahlen Beiträge und Gebühren nach der Ordnung, die die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließt und die sie jederzeit abändern kann. Für die Beschlussfassung gilt § 13 (2) dieser Satzung.</p>	<p>§ 8 Beiträge und Gebühren</p> <p>1. Die Mitglieder des HTV zahlen Beiträge und Gebühren nach der Ordnung, die die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließt und die sie jederzeit abändern kann. Für die Beschlussfassung gilt § 13 (2) dieser Satzung.</p> <p>2. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich per Sepa-Lastschrift-Einzug im ersten Halbjahr des Kalenderjahres. Das Mandat dazu erteilt das Mitglied dem HTV. Das Mitglied haftet bei Nichtzahlung.</p>
<p>§ 18 Sitzungen und Beschlussfassung des Präsidiums</p> <p>1. Die Sitzungen des Präsidiums werden vom Präsidenten und im Falle seiner Verhinderung vom Vizepräsidenten einberufen.</p>	<p>§ 18 Sitzungen und Beschlussfassung des Präsidiums</p> <p>1. Die Sitzungen des Präsidiums werden vom Präsidenten und im Falle seiner Verhinderung vom Vizepräsidenten einberufen. Sie können virtuell, in Präsenz oder hybrid stattfinden.</p>

Das Präsidium des HTV (Hessischer Tanzsportverband e.V.)
Im März 2024

BEI UNS **TANZEN** SIE RICHTIG



Tanzsportclub Schwarz-Gold Aschaffenburg e.V.
Lange Str. 7 63741 Aschaffenburg

Hessischer Tanzsportverband e.V.
Wächtersbacher Str. 80
60386 Frankfurt

Clubräume und Büro
Tanzsportzentrum
Lange Str. 7
63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 27727 Fax: 06021 27746
E-Mail: info@schwarz-gold.de
Internet: <http://www.schwarz-gold.de>
Vereinsregister Nr. 221
Amtsgericht Aschaffenburg
Präsident:
Thomas Fischer
Vizepräsident:
Christoph Spang

Es schreibt Ihnen: Thomas Fischer, Präsident
Telefonisch zu erreichen Montag – Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr unter 06021 27727

am 4/ April 2024

Antrag zur Mitgliederversammlung des Hessischen Tanzsportverbandes am 14.04.2024
Antragsteller: TSC Schwarz-Gold Aschaffenburg e.V.

Antrag 1:

Der Vorstand des Hessischen Tanzsportverbandes bietet Seminare für seine Vereinsvertreter an.

Punkt 1: Die Seminare sollen zur Information der Vereinsvertreter, insbesondere bezüglich Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung, dienen.

Punkt 2: Ein weiterer Schwerpunkt des Seminarangebotes soll sich auf die Vermittlung von Konzepten zur Förderung des Paartanzens im Standard und Lateinbereich richten.

Begründung:

Punkt 1: Viele Vereine haben durch die Entwicklung in den letzten Jahren existenzgefährdende Mitgliederverluste erlitten.

Punkt 2: Die Turnierbeteiligungen insbesondere bei den Hessischen Landesmeisterschaften haben dramatisch abgenommen.

Mit tanzsportlichen Grüßen
Präsident des TSC Schwarz-Gold Aschaffenburg e.V.

Thomas Fischer

BEI UNS **TANZEN** SIE RICHTIG



Tanzsportclub Schwarz-Gold Aschaffenburg e.V.
Lange Str. 7 63741 Aschaffenburg

Clubräume und Büro
Tanzsportzentrum
Lange Str. 7
63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 27727 Fax: 06021 27746
E-Mail: info@schwarz-gold.de
Internet: <http://www.schwarz-gold.de>

Hessischer Tanzsportverband e.V.
Wächtersbacher Str. 80
60386 Frankfurt

Vereinsregister Nr. 221
Amtsgericht Aschaffenburg
Präsident:
Thomas Fischer
Vizepräsident:
Christoph Spang

Es schreibt Ihnen: Thomas Fischer, Präsident
Telefonisch zu erreichen Montag – Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr unter 06021 27727

am 4/ April 2024

Antrag zur Mitgliederversammlung des Hessischen Tanzsportverbandes am 14.04.2024
Antragsteller: TSC Schwarz-Gold Aschaffenburg e.V.

Antrag 2:

Der Hessische Tanzsportverband verpflichtet sich alle seine Publikationen und Schriftwerke in korrektem Deutsch zu verfassen. Er vermeidet die Anwendung der sogenannten „Gendersprache“.

Begründung:

Der Hessische Tanzsportverband ist im Vereinsregister eingetragen. Er verpflichtet sich in seiner Satzung zu parteipolitischer Neutralität.

Mit der Verwendung der „Gendersprache“ beteiligt sich der Hessische Tanzsportverband an politischer Meinungsbildung und gefährdet dadurch den Status der Gemeinnützigkeit, und evtl. die seiner Vereine.

Der deutsche Rechtschreibrat lehnte in seiner letzten Sitzung vom 15. Dezember 2023 zum wiederholten Male die Benutzung der „Gendersprache“ ab. In den Bundesländer Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt ist die „Gendersprache“ in Schulen und Verwaltung bereits untersagt. In Hessen wird ebenso bereits in Schulen und in der Verwaltung die „Gendersprache“ untersagt; in Bayern soll dies demnächst geschehen.

Die „Gendersprache“ erschwert laut Deutschem Rechtschreibrat das Erlernen der deutschen Sprache und ist somit für die Integration von Ausländern ein Hindernis.

Mit tanzsportlichen Grüßen
Präsident des TSC Schwarz-Gold Aschaffenburg e.V.

Thomas Fischer